



SV 1920 Reichelsheim e.V.

SV 1920 Reichelsheim e.V. Beitragsordnung

Stand 06.05.2026

Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des SV 1920 Reichelsheim e.V. sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beiträge.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Es gilt die Datenschutzordnung des Vereins.

Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Neu beschlossene Beiträge werden erstmals für das folgende Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Ermäßigungen

Familienbeitrag und ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Berechtigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Der Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt für in Haushaltsgemeinschaft lebende Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie allen zum Haushalt gehörigen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und solche bis 25 Jahre, für die ein Ermäßigungsgrund belegt ist.



SV 1920 Reichelsheim e.V.

Fälligkeit und Zahlung

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich am 31. Januar und 31. Juli dem vom Mitglied benannten Konto belastet.

Für jede vom SEPA-Lastschriftverfahren abweichende Zahlungsart wird neben dem Beitrag ein Zahlungsmittelentgelt von 5,00 € je Fälligkeit erhoben.

Für jede Zahlungsaufforderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben, für jede zweite und dritte zusätzlich eine Säumnisgebühr von je 10,00 €.

Vereinsaustritt / -ausschluss

Bei einer form- und fristgerechten Kündigung zum 30.06. oder bei Vereinsausschluss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres wird der anteilige Jahresbeitrag für das zweite Halbjahr nicht erhoben.

Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

Vereinskonto

IBAN: DE02 5185 0079 0090 0010 00

BIC: HELADEF1FRI

Kreditinstitut: Sparkasse Oberhessen



SV 1920 Reichelsheim e.V.

Beiträge

Mitgliedsform	Halbjahr	Jahr
Kinder bis 14 Jahre	45,00 €	90,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	45,00 €	90,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €	60,00 €
Ehrenmitglieder	20,00 €	40,00 €
Familienbeitrag	75,00 €	150,00 €
Erwachsene über 18 bis 25 Jahre in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (ermäßigt)	20,00 €	40,00 €
Rentner / Pensionäre (ermäßigt)	25,00 €	50,00 €

Abteilungszuschläge: zurzeit keine

Aufnahmegebühr: zurzeit keine

Zahlungsmittelgebühr:

- SEPA-Lastschriftmandat: 0,00 €
- andere Zahlungsformen: 5,00 €

Im Jahr des Vereinseintritts wird für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags fällig.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.